

Zwischen Norm und Praxis: Jüdische Verflechtungsgeschichte im ausgehenden 18. Jahrhundert

Einleitung

Denn plötzlich hat uns die Hand des Herrn geschlagen, so wie das Haus unsers Gottes mit Feuer verwüstet worden: Er hat Jakob der Plünderung und Jsrael den Räubern übergeben [...]. Aber gelobet sey der Herr, der seine Huld und Treue uns nicht gänzlich entzogen, sondern uns Gunst, Gnade und Barmherzigkeit verschaffet bey den Erlauchten und Weisen Häuptern und Vorstehern, bey den Professoren und Pfarrherren, bey den Vornehmen und Geringen, bey den frommen Frauen, bey den Jünglingen und Jungfrauen, der hochberühmten Stadt und Landschaft Basel, welch der Allerhöchste fest gründen wolle, Amen!¹

So lautet ein Abschnitt eines Gebets, das im August 1789 verfasst und fortan in den jüdischen Gemeinden des Elsass jeweils zum Schabbat verlesen werden sollte. Das Gebet war Ausdruck tief empfundener Dankbarkeit, mit der der Barmherzigkeit Basels erinnert wurde, als die Stadt hunderte jüdischer Flüchtlinge aufgenommen, versorgt und beschützt hatte. Diese Barmherzigkeit steht in starkem Kontrast zur jahrhundertelangen Ausgrenzung jüdischer Präsenz in Basel. Seit der Auflösung der zweiten jüdischen Gemeinde im Jahr 1397 galt Basel als eine Stadt ohne Juden:Jüdinnen, die durch gesetzliche Verbote, institutionelle Barrieren und administrative Praktiken Juden:Jüdinnen noch bis ins frühe 20. Jahrhunderte ausgrenzte.²

Die Ereignisse des Sommers 1789 markieren in diesem Zusammenhang eine bemerkenswerte Zäsur. Keine rechtliche, wohl aber eine soziale und kulturelle: Als pogromartige Übergriffe im Sundgau hunderte von Juden:Jüdinnen zur Flucht zwangen, nahm Basel rund 700 Flücht-

1 Staatsarchiv Basel-Stadt [fortan StABS], Kirche Q1, 1789.

2 Als Beispiel antijüdischer Ausgrenzungspraktiken im frühen 20. Jahrhundert siehe Andreas Berger: »Der Teufel sei ein Jude, sonst hätte er sie geholt.« Basler Wucherprozesse im Ersten Weltkrieg, in: Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Judaistische Forschung, 2015, S. 5-22.

linge auf. Über mehrere Wochen wurden die Flüchtlinge in Gasthäusern und privaten Haushalten untergebracht, versorgt und verköstigt. Darüber hinaus gewährten die Behörden Ausnahmen vom geltenden Bettelverbot, gingen gegen gewalttätige Aufständische vor und trafen weitere Sonderregelungen im Interesse der Juden:Jüdinnen. Diese Maßnahmen waren weder allein Ausdruck philanthropischer oder aufklärerischer Ideale noch Resultat emanzipatorischer Diskurse. Vielmehr zeugen sie von einem pragmatischen Umgang mit einer akuten Situation, durch den bestehende Ausgrenzungsmechanismen sichtbar aufgebrochen wurden.

Der vorliegende Beitrag untersucht die Ereignisse von 1789 sowie einzelne Episoden der 1790er Jahre als Teil einer Übergangsphase im ausgehenden 18. Jahrhundert. In einer Zeit, in der Juden:Jüdinnen formal noch aus der Stadt ausgeschlossen waren, zeigte sich in Basel für diese Zeit eine Praxis, die ihre allmähliche Rückkehr ebnete, und zwar lange bevor im Jahr 1800 erstmals wieder einer jüdischen Familie die Niederlassung in der Stadt gestattet wurde. Die Verhandlungen um wirtschaftliche und alltägliche Teilhabe, der Schutz vor Gewalt, die zeitweilige Duldung von Bettel- und Handelsaktivitäten sowie die stille Integration einzelner jüdischer Familien bildeten einen sozialen Raum, der das offizielle Bild einer »Stadt ohne Juden« zunehmend unterließ.³

Der Beitrag schließt damit an eine jüngere Forschungstradition in der jüdischen Geschichte an, die sich nicht mehr allein auf normative Rahmenbedingungen fokussiert, sondern alltagsgeschichtliche, mikropolitische und interaktive Dimensionen jüdischer Präsenz und Handlungsfähigkeit (agency) in den Blick nimmt. Während ältere Arbeiten zur Geschichte der Juden:Jüdinnen in Basel – etwa jene von Moses Ginsburger, Arthur Wolf, Achilles Nordmann und Theodor Nordemann – die Entwicklung des jüdischen Basels als eine Abfolge von Zäsuren beschreiben (Ansiedlung, Vertreibung, Rückkehr),⁴ betonen neuere Studien von Susanne Bennewitz, Urs Draeger und Daniel Gerson die Bedeutung lo-

3 Siehe dazu auch Andreas Berger: Stadt ohne Juden? Absenz und Präsenz in der Frühen Neuzeit, Basel 2024.

4 Moses Ginsburger: Juden in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 8, 1909, S. 315-436; Arthur Wolf: Die Juden in Basel 1543-1872, Basel 1909; Achilles Nordmann: Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit 1397-1875, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 13, 1914, S. 1-190; Theodor Nordemann: Zur Geschichte der Juden in Basel. Jubiläumsschrift der Israelitischen Gemeinde Basel aus Anlass des 150-jährigen Bestehens 5565-5715, 1805-1955, Basel 1955; Theodor Nordemann: Juden in und um Basel, Basel 1957.

kaler Aushandlungsprozesse und situativer Praktiken für die Wiederverankerung jüdischen Lebens.⁵

An diesen Zugängen anschließend gilt das Augenmerk dieses Beitrags den Jahren zwischen 1789 und 1800 als eine Phase, in der sich strukturelle Ambivalenz, pragmatische Einbindung und soziale Verflechtungen verdichteten. Die untersuchten Ereignisse und Episoden zeigen, wie weit sich die städtische Praxis lange vor der formalen Gleichstellung von der bestehenden, antijüdischen Gesetzeslage entfernt hatte. Im Zentrum der Untersuchung stehen dabei nicht die großen normativen Wendepunkte, sondern kleine Entscheidungen und subtile Prozesse des Duldens, Improvisierens, Förderns und Unterstützens. Die Fallbeispiele – von der Versorgung der Flüchtlinge über die Rolle jüdischer Zeug:innen in der Strafverfolgung bis zu den Netzwerken jüdischer Händler:innen – zeigen Basel als exemplarischen Ort administrativer Ambiguität: als eine Stadt zwischen Norm und Praxis, zwischen Ausschluss und Integration, und zwischen Spätaufklärung und Frühmoderne. Die Ereignisse verweisen auf einen gesellschaftlichen Wandel, der nicht spektakulär einsetzt, sondern sich schrittweise im Alltag vollzieht – leise, unauffällig, aber nachhaltig.

Schutz und Kontrolle

Im Sommer 1789, nur wenige Wochen nach dem Sturm auf die Bastille, kam es auch im Elsass zu schweren Unruhen. Inspiriert vom revolutionären Aufbruch in Paris formierte sich im Sundgau ein massiver Protest der Landbevölkerung.⁶ War der Aufstand zunächst gegen Adel und lokale Herrschaftsstrukturen gerichtet, gerieten zunehmend auch jüdische Gemeinden in den Fokus der Aufständischen.⁷ In deren Augen galten Juden:Jüdinnen als Gläubiger:innen der christlichen Bauern:Bäuerinnen und als Instrument feudaler Abhängigkeit und somit als Verkörperung

5 Susanne Bennewitz: Basler Juden – französische Bürger. Migration und Alltag einer jüdischen Gemeinde im frühen 19. Jahrhundert, Basel 2008; Urs Draeger: Die Basler Juden und ihre Gemeinde. Herkunft, Berufe und soziale Struktur, Saarbrücken 2008; Daniel Gerson: Die Kehrseite der Emanzipation in Frankreich. Judenfeindschaft im Elsass 1778 bis 1848, Essen 2006; Heiko Haumann (Hg.): Acht Jahrhunderte Juden in Basel. 200 Jahre Israelitische Gemeinde Basel, Basel 2005.

6 Siehe dazu Charles Hoffmann: Les troubles de 1789 en Haute-Alsace, in: *Revue d'Alsace* 58, 1907, S. 6-36, S. 124-135, S. 206-238, S. 254-386, S. 432-459.

7 Siehe auch Gerson (Anm. 5), S. 76-87.

einer als ungerecht empfundenen ökonomischen Ordnung. In mehreren Dörfern kam es zu pogromartigen Ausschreitungen: Jüdische Häuser wurden angegriffen und Familien vertrieben, Hausrat zerstört oder gestohlen und Schuldscheine vernichtet. Besonders oft traf es auch Weinkeller, die, begleitet von Trunkenheit und Exzessen, geplündert wurden.

Die Gewalt folgte einem deutlichen Muster: Ökonomische Ressentiments, politische Hoffnung und soziale Frustration verdichteten sich in der Vorstellung, dass mit dem Sturz der alten Ordnung auch ihre jüdischen Repräsentant:innen verschwinden müssten. Innerhalb weniger Tage wurden so hunderte jüdischer Familien vertrieben, die in benachbarten Städten wie Mulhouse und Basel Schutz suchten. Während Altkirch, die nächstgelegene Stadt, die Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen verweigerte und Mulhouse nur etwa deren 50 aufnahm, gewährte Basel rund 700 Juden:Jüdinnen Zuflucht: »Wir sind von Juden überflutet, die von den Bauern ausgeplündert wurden und die unsere Bürger nun aus Mitleid aufnehmen und verpflegen«, berichtete etwa am 2. August der Basler Patrizier und Aufklärer Peter Ochs (1752-1821) seinem Schwager in Straßburg.⁸

Die erste Gruppe von Flüchtlingen traf am Abend des 28. Juli 1789 in den Gasthäusern »Löwen« und »Neubad« in Binningen ein, unmittelbar vor den Toren der Stadt. Noch in derselben Nacht berichtete der Landvogt des Schlosses Münchenstein der Stadt, dass die Flüchtlinge um Schutz und Obdach gebeten hätten.⁹ Er ließ daher beim »Neubad« 12 bewaffnete Männer mit scharfer Munition aufstellen. Seine Anweisung war unmissverständlich: Gewalt sei mit Gewalt zu beantworten; im Falle eines Angriffs elsässischer Bauern:Bäuerinnen solle ohne Zögern geschossen werden. Auch im etwas südlicher gelegenen Biel-Benken, wo weitere 30 Flüchtlinge Aufnahme suchten, wurde eine ebenso große Schutzwache mit denselben Anweisungen postiert.¹⁰

Die Basler Behörden reagierten auf die Unruhen und die Fluchtbewegungen umgehend mit einer umfassenden militärischen Sicherung ihres Territoriums. Die Zahl der Dragoner, also berittener Soldaten, wurde deutlich erhöht, ebenso wie jene der Harschiere, der bewaffneten Patrouillenwächter. Die Stadttore wurden geschlossen, die Mauern mit Kanonen bestückt und die Torwachen verstärkt. In enger Koordination mit den benachbarten Orten Lörrach und Weil am Rhein wurde auch der

8 Rodolphe Reuss: L'Alsace pendant la Révolution française, in: *Revue d'Alsace* 70, 1923, S. 295-308, S. 346-350, hier S. 295. Sowie Gerson (Anm. 5), S. 82.

9 StABS, Kirche Q1, Bericht Munzinger, 29.7.1789.

10 Ibid.

Rhein gesichert, um eine mögliche Ausweitung der Unruhen auf Schweizer Boden zu verhindern. Über hundert Mann bewachten Brücken, kontrollierten Warenströme und überprüften verdächtige Personen. Die gesamte Grenzregion stand in höchster Alarmbereitschaft.

Was die jüdischen Flüchtlinge betraf, entschied der Basler Rat, sie in die Stadt bringen zu lassen.¹¹ Die Verantwortung für deren Aufnahme und Versorgung übertrug er dem sogenannten Kollekt, einem Gremium aus zwei Geistlichen sowie Vertreter:innen der Elendenherberge bestehend, das sich im Alltag für gewöhnlich mit der Regulierung von Bettelerei befasste.¹² Nun aber war der Kollekt zumindest vorübergehend gänzlich mit der Versorgung der Flüchtlinge betraut.

Bereits am Tag nach der Ankunft begann der Kollekt mit der systematischen Erfassung der Flüchtlinge. Er registrierte Namen, Anzahl Familienmitglieder und Herkunft. Insgesamt wurden 708 Flüchtlinge dokumentiert, die überwiegend aus kleinen Dörfern wie Blotzheim, Buschwiller, Dürmenach, Hegenheim sowie Ober- und Niederhagenthal stammten¹³ – alles kleine Orte mit auffallend hoher jüdischer Bevölkerungsdichte, in denen Juden:Jüdinnen teils bis zur Hälfte der Einwohner:innen ausmachten.¹⁴

In einem zweiten Schritt erhob der Kollekt den Gesundheitszustand und die wirtschaftliche Lage der Geflüchteten. 16 Personen wurden dabei aufgrund von Krankheiten und Gebrechen in die Elendenherberge überwiesen, wo sie medizinisch versorgt wurden.¹⁵ Rund dreihundert weitere galten als mittellos und wurden entsprechend als hilfsbedürftig eingestuft. Ihnen fehlten die Mittel, sich eigenständig in der Stadt zu versorgen. Der Kollekt stellte ihnen daher tägliche Rationen Mehl und Roggen zur Verfügung – insgesamt über drei Tonnen Mehl, wie der Kollekt minutiös dokumentierte.¹⁶

Was die Unterbringung betrifft, so wurden die Geflüchteten auf verschiedene Quartiere verteilt. Einige fanden Unterkunft in städtischen Gasthäusern wie dem »Schwarzen Ochsen« in der Spalenvorstadt oder

11 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 162, S. 257r.

12 Siehe dazu Martin Alioth, Ulrich Barth, Dorothee Huber (Hg.): *Basler Stadtgeschichte. Vom Brückenschlag 1255 bis zur Gegenwart*, Basel 1981, S. 78.

13 StABS, Kirche QI, 1789.

14 Bennewitz (Anm. 5), S. 71.

15 Zur Basler Elendenherberge siehe Susanna Tschui: »Ellende Lüt« und »halsstarige Bettler«. *Armut und Armenfürsorge im 18. Jahrhundert am Beispiel der Basler Elendenherberge*, Saarbrücken 2008.

16 StABS, Kirche QI, Bericht des Kollektivs, 11.8.1789. Siehe auch Wolf (Anm. 4), S. 38-39.

dem »Sternen« in der Aeschenvorstadt. Ob sie selbst für ihre Kosten aufkamen oder ob die Stadt die Wirt:innen entschädigte, lässt sich nicht eindeutig nachvollziehen. Da jedoch auch mittellose Familien in Gasthäusern untergebracht waren, lässt sich durchaus dahingehend spekulieren, dass die Stadt zumindest teilweise für die Unterkunft aufkam.

Der Großteil der Flüchtlinge – etwa knapp drei Viertel – wurde in privaten Haushalten untergebracht. Je nach Vermögenslage wurden die Gastgeber:innen von der Stadt entschädigt. Die überlieferten Listen im Staatsarchiv erlauben noch heute eine detaillierte Rekonstruktion.¹⁷ Sie zeigen, dass sich Menschen aller sozialen Schichten, von einfachen Handwerkern bis zu gutbetuchten Bürger:innen, an der Aufnahme der jüdischen Flüchtlinge beteiligten. Auffallend ist zudem die Bereitschaft einzelner Haushalte, ganze Familienverbände aufzunehmen. So beherbergte etwa die Glockengießerei Widenau 17 Mitglieder der Familien Michael und Moyses Bumsel aus Oberhagenthal. Der Zimmermann Matis Batt nahm 13 Personen auf, der Perückenmacher Riedtmann in Kleinbasel ebenfalls 17. Nach welchen Kriterien die Verteilung erfolgte, muss an dieser Stelle offenbleiben.

Diese bemerkenswerte Aufnahmebereitschaft der Stadtgesellschaft spiegelte sich auch im Umgang mit der Bettelerei wider. Bereits in den ersten Tagen berichtete der Kollekt an den Rat, dass Juden:Jüdinnen zunehmend um Almosen baten. Zwar hätten sie sich zu Beginn noch sehr zurückhaltend gezeigt, doch die Freigiebigkeit der Bevölkerung habe sie regelrecht ermutigt. Im Ratsprotokoll heißt es dazu: Die Flüchtlinge »verhielten sich ruhig und höchst dankbar, enthielten sich anfänglich des Bettlens, wurden aber durch die allzugrosse Guttätigkeit der E[hrsamen] Burgerschaft verwöhnt und bettelten auf die letzt ohne Scheue«.¹⁸

Anstatt nun aber das bestehende Bettelverbot zu erneuern und zu bekräftigen, oder die Geflüchteten zur Ordnung aufzurufen, entschloss sich der Rat zu einem außergewöhnlichen Schritt: Er setzte das Bettelverbot temporär außer Kraft. Das heißt, Juden:Jüdinnen durften innerhalb der Stadt um Almosen bitten, ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Zugleich beauftragte der Rat den Kollekt, gezielt Spenden und materielle Güter für die Flüchtlinge zu sammeln. Diese Maßnahme kann als pragmatische Lösung verstanden werden, die sowohl Kontrolle ermöglichte als auch Spannungen zwischen Bevölkerung

17 StABS, Kirche Q1, 1789.

18 StABS, Kirche Q1, Bericht des Kollektivs, 11.8.1789. Hier zitiert nach Wolf (Anm. 4), S. 39.

und Behörden abzufedern half. Der Kollekt wurde so zum Vermittler zwischen bürgerschaftlicher Hilfsbereitschaft und obrigkeitlicher Fürsorge.

Ob diese Praxis ein echtes Novum darstellte oder lediglich eine pragmatische Ausnahmeregelung, lässt sich schwer beurteilen. Hinweise auf eine differenzierte Haltung gegenüber jüdischen Bettler:innen finden sich immer wieder. So notierte etwa Anna Maria Preiswerk-Iselin (1758-1840), Tochter des Basler Aufklärers und Philosophen Isaak Iselin (1728-1782), im Mai 1815 in ihr Tagebuch: »Wenn ein Jude mir ein Almosen fodert gebe ich im dopelt so viel als ich einem Christen würde gegeben haben: weil ein Jude sehr arm sey muß ehe er sich erniedrigt einem Christen was abzufodern u weil die meisten Christen Herzen sich gegen die Juden verschließen.«¹⁹

Erst am 11. August, also rund zwei Wochen nach Ankunft der ersten Flüchtlinge, wurde das Bettelverbot schließlich wieder in Kraft gesetzt. Wer dennoch beim Betteln ertappt wurde, sollte zunächst ermahnt und im Wiederholungsfall vor die Tore geführt werden. An den Eingängen der Stadt wurden entsprechende Hinweise angebracht, was den stillen Übergang von temporärer Duldung zurück zur gewohnten Ordnung markierte.²⁰

Kooperation und Strafverfolgung

Eine weitere bemerkenswerte Maßnahme im Zusammenhang mit der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge war die aktive Einbindung dieser in die Identifizierung mutmaßlicher Aufständischer. Um potenzielle Plünder:innen und Gewalttäter:innen aus dem Elsass aufzuspüren, ließ der Basler Rat Juden:Jüdinnen unter den Stadttoren postieren, um Unruhestifter:innen zu identifizieren. Nicht weniger als 16 Männer und eine Frau wurden auf diesem Weg festgenommen und ins Gefängnis überführt.

In den meisten Fällen ließ sich jedoch eine konkrete Beteiligung an den Unruhen nicht nachweisen. Dazu fehlte es an belastbarem Beweismaterial wie Diebesgut, weiteren Zeugenaussagen oder Geständnissen.

19 StABS, PA 511a-304-03-04, Heft 12, S. 7, 22.5.1815. Siehe auch die online-Edition der Tagebücher von Anna Maria Preiswerk-Iselin: <https://www.geovistory.org/project/924033>, 7.6.2025.

20 StABS, Kirche Q1, Bericht des Kollektivs, 11.8.1789. Siehe auch Wolf (Anm. 4), S. 39.

Zwar erkannten die jüdischen Flüchtlinge die verhafteten Verdächtigen wieder, konnten aber in der Regel lediglich deren Anwesenheit während den Unruhen bestätigen, nicht aber deren aktive Beteiligung beschreiben. Die meisten Festgenommenen mussten daher bald wieder freigelassen werden beziehungsweise wurden an Frankreich ausgeliefert.²¹ Und doch zeigen auch hier einzelne Episoden, dass die Basler Behörden nicht gleichgültig reagierten, sondern ein gewisses Schutzverständnis gegenüber ihren jüdischen Nachbar:innen zeigten und sichtbar werden ließen. Dieses Verhalten kann als pragmatischer Versuch gedeutet werden, die jüdischen Flüchtlinge in ihrer Ausnahmesituation auch in rechtlicher Hinsicht nicht schutzlos zu lassen.

Auffällig ist, dass kaum einer der Festgenommenen seine Anwesenheit in den betroffenen Dörfern während der Unruhen abstritt. Fast alle räumten ein, zur fraglichen Zeit vor Ort gewesen zu sein, bemühten sich allerdings, ihre Rolle herunterzuspielen. Niemand wollte geplündert und niemand wollte aktiv Gewalt ausgeübt haben. Einige behaupteten sogar, sie hätten jüdisches Eigentum bloß an sich genommen, um es vor Zerstörung in Sicherheit zu bringen und später dem:r rechtmäßigen Besitzer:in zurückzugeben. Andere gaben zwar zu, an den berüchtigten Weinexzessen teilgenommen zu haben, dass es sich dabei aber um jüdischen Besitz gehandelt hatte, wollten sie nicht gewusst haben.

Noch bemerkenswerter als diese Verteidigungsstrategie war das tiefgreifende Unverständnis der eigenen Verantwortung. Die Vorstellung, jüdische Gemeinden hätten als verlängerter Arm des Adels die Bauern:Bäuerinnen geschröpft, diente vielen als moralische Legitimation für die gewalttätigen Übergriffe. Der Angriff auf jüdisches Eigentum wurde nicht als Verbrechen empfunden, sondern als Akt der Gerechtigkeit und Befreiung.

Besonders deutlich wird dies im Fall von Johannes Dietschi von Bartenheim, der in den Akten als »einer der schlimmsten« und »einer der gottlosesten Räubern« bezeichnet wird.²² Der 44-jährige Dietschi wurde unter anderem beschuldigt, in Sierentz einem Juden Schriften entrissen und diese vernichtet zu haben sowie die Amtsschreiberei in Brand gesteckt haben zu wollen. Zudem hatte er in Basel versucht, Schießpulver zu kaufen.²³ In den Verhören zeigte Dietschi keinerlei Reue. Während er

21 StABS, Kirche Q1, 1789. Im Sundgau selbst kam es zu 107 Anklagen. Drei Angeklagte wurden für ihre Angriffe auf Adelssitze hingerichtet. Zahlreiche wurden zu Gefängnisstrafen oder zur Galeerenstrafe verurteilt.

22 StABS, Kirche Q1, 2. Rapport Miville, 31.7.1789 sowie 3. Rapport Miville, 1.8.1789.

23 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 162, S. 262r.

jegliche Beteiligung an Übergriffen auf obrigkeitliche Einrichtungen abstritt, bekannte er sich offen zu Attacken auf jüdische Haushalte und Personen, sah darin aber kein Unrecht. Im Gegenteil: Juden:Jüdinnen hätten, so behauptete er, seinen Schwager um mehrere tausend Louis d'or betrogen. Wörtlich gab er zu Protokoll, »er glaube an den Juden sey nichts viel zu verderben, sie handeln noch viel ärger gegen die Geisten.«²⁴ Dietschis Aussagen spiegeln ein gängiges Repertoire spätaufklärerischen Antisemitismus, in dem wirtschaftliche Klagen und religiöse Vorurteile ineinandergriffen – ein Denken, das im Elsass jener Zeit weit verbreitet war.²⁵

Wann immer möglich, reagierte der Basler Rat mit Strenge, doch trotz so mancher Empörung verliefen die meisten Verfahren im Sand. Eine der wenigen Ausnahmen bildet der Fall Arbogast Müller aus Hegenheim.²⁶

Während der Unruhen hatte Müller den Juden Leopold Schwob aus Buschwiller überfallen und beraubt. Schwob war gerade dabei, Wertsachen nach Basel in Sicherheit zu bringen, als er unweit des Stadttors von Müller abgefangen und angegriffen wurde. Zwar setzte sich Schwob mit einem Messer zur Wehr, doch ohne Erfolg, und Müller konnte mit Silber- und Goldsachen fliehen. Schwob meldete den Raubüberfall in Basel, und Müller wurde nur wenige Stunden später in einer Basler Gaststätte verhaftet. In seiner Vernehmung bestand er jedoch darauf, dass der Überfall auf französischem Boden stattgefunden habe.²⁷ Zudem habe er im Auftrag eines französischen Brigadiers gehandelt. So war es französischen Juden:Jüdinnen nämlich untersagt, Wertsachen ins Ausland zu bringen, und seine Aufgabe sei es gewesen, solche Transporte zu verhindern und jüdische Flüchtlinge wie Schwob aufzuhalten.²⁸

Die Basler Behörden reagierten skeptisch auf diese Darstellung. Besonders die Frage, auf wessen Territorium der Überfall stattgefunden hatte, wurde nun zentral. Fiel der Angriff in den Hoheitsbereich Basels oder unterlag er französischer Zuständigkeit? Der Rat beauftragte einen Bannwart mit der Untersuchung des mutmaßlichen Tatorts. Dieser kam

24 StABS, Kirche QI, Verrichtung der Herren Sieben, 5.8.1789 [Datum der Verlesung].

25 Zum Antijudaismus im Elsass im Revolutionszeitalter siehe Gerson (Anm. 5).

26 StABS, Cr 33 M 6.

27 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 162, S. 257r.

28 StABS, Kirche QI, Verrichtung der Herren Sieben, 5.8.1789 [Datum der Verlesung]. StABS, Protokolle: Kleiner Rat 162, S. 264r.

zum Schluss, dass sich der Überfall eindeutig auf Basler Boden ereignet hatte, womit der Fall der städtischen Gerichtsbarkeit unterstand. Diet-schi wurde entsprechend verurteilt und an Frankreich ausgeliefert.

Wirtschaftliche Teilhabe und städtische Netzwerke

Der Historiker Daniel Gerson bemerkte, dass es wohl kein Zufall sei, wenn in den Akten zur Aufnahme der jüdischen Flüchtlinge von 1789 vermehrt auch Verordnungen aus den 1760er Jahren auftauchen. Diese regulierten den Aufenthalt, den Handel und die Bewegungsfreiheit von Juden:Jüdinnen in der Stadt. Gerson deutet dies als mahnende Erinnerung an die Flüchtlinge, dass der Aufenthalt der jüdischen Flüchtlinge nur als temporäre Gunst zu verstehen war, keineswegs aber als rechtlich verbrieft Status mit dauerhaften Ansprüchen.²⁹

Diese Beobachtung ist zweifellos treffend und doch zeichnen einzelne Episoden ein differenzierteres Bild. Gerade im Anschluss an die Ereignisse im Sundgau lassen sich Hinweise auf eine städtische Praxis erkennen, die weniger von rigider Ablehnung als von situativer Pragmatik und sozialem Aushandeln geprägt war. Ein besonders aufschlussreiches Beispiel für diese ambivalente Praxis bietet das Brüderpaar Marc und Abraham Picard. Die beiden jüdischen Händler stammten aus dem Elsass und verfügten in Basel über ein solides Netzwerk von Unterstützer:innen. Sichtbar wird dieses Netzwerk – und damit auch die wirtschaftliche Verankerung der Picards in der Stadt – jedoch nicht in den klassischen Quellen zur Geschichte der Juden:Jüdinnen in Basel, sondern eher zufällig: durch einen Diebstahl, der am 10. Juli 1790 im Gasthaus »Zum Wilden Mann« begangen wurde.³⁰

Im »Wilden Mann« logierten zu jener Zeit Jean Baptiste Brun und Marianne Pensier, ein junges, unverheiratetes Paar mit bewegter Biografie. Brun, 20 Jahre alt, war der Sohn eines Soldaten in spanischen Diensten. Er hatte bereits als Kind als Soldatenbub gedient, war mit 12 Jahren nach Frankreich desertiert und begann bald, mit Schmuck, Uhren und Eisenwaren zu handeln – zunächst im Auftrag anderer, ab dem 18. Lebensjahr auf eigene Rechnung. Obschon er sich in Besançon niederließ,

29 Gerson (Anm. 5), S. 83.

30 Sämtliche Unterlagen zum Diebstahl finden sich in StABS Cr 43 B 11. Das Gasthaus »Zum Wilden Mann« befand sich an der heutigen Freien Straße 35, also an prominenter Lage unweit des Marktplatzes.

bedeutete sein Gewerbe ein unbeständiges Leben, das ihn den Märkten entlang von Paris bis nach Zurzach führte.

In einem Gasthaus in Neuchâtel hatte Brun um 1788 Marianne Pensier kennengelernt, etwa 25 Jahre alt und die uneheliche Tochter einer Bernerin und eines Franzosen. In den Verhören beschrieb Pensier ihr früheres Leben als »liederlich« und von »schlechten Häusern« geprägt, was Prostitution impliziert. Brun habe sie aus diesem Milieu herausgeführt und ihr sogar die Ehe versprochen. Da sie aber beide unterschiedlichen Konfessionen angehörten und Pensier nicht von ihrem eigenen Glauben abfallen wollte, sei es nie zur Eheschließung gekommen. In der Öffentlichkeit traten sie dennoch als Ehepaar auf.

Ob ihre Geschäfte ausschließlich aus regulärem Handel bestanden oder vielleicht auch Diebstahl und Betrug einschlossen, bleibt offen. Die Basler Quellen beziehungsweise die Aussagen von Mitreisenden und Messebesuchenden legen zumindest Letzteres nahe. Im »Wilden Mann« in Basel jedenfalls entdeckten die beiden, dass ihr Zimmerschlüssel auch die Tür eines benachbarten Zimmers öffnete. Am 10. Juli 1790 nutzten sie die Gelegenheit, betraten das fremde Zimmer und nahmen mit, was sie tragen konnten: Uhren, Schmuck, Stoffe und diverse Handelswaren. Anschließend verließen sie das Gasthaus fluchtartig und flohen nach Frankreich, wurden aber in Vesoul, nicht unweit von Besançon, gefasst und nach Basel zurückgebracht.

Was wie ein gewöhnlicher Diebstahl anmutete, entpuppte sich bald als politisch delikat, denn das ausgeraubte Zimmer war kein reguläres Gästequartier, sondern ein informelles Warenlager der Brüder Picard. Zu einer Zeit, in der jüdischen Händler:innen das Lagern von Handelsware in der Stadt offiziell untersagt war – ebenso die Vermietung von Räumen zu solchen Zwecken –, kam durch den Vorfall eine inoffizielle Praxis ans Licht.

Die Behörden reagierten prompt. Die bestehenden Verbote und Verordnungen wurden öffentlich bekräftigt, um die städtische Ordnung zu wahren und der Bevölkerung zu signalisieren, dass die Ausnahmesituation jüdischer Händler:innen nicht zur Gewohnheit werden dürfe. Derweil verwiesen die Picards und der Wirt des Gasthauses auf die weiterhin unsichere Lage im Sundgau. Fast ein Jahr nach den pogromartigen Übergriffen sei dort immer noch keine verlässliche Stabilität eingetreten, weshalb es für jüdische Händler:innen kaum möglich sei, wertvolle Waren sicher zu lagern.

Die Quellen in den Archiven deuten darauf hin, dass diesem Argument mit einem gewissen Verständnis begegnet wurde. Zwar finden sich keine formellen Gesten der Duldung, aber auch keine Hinweise auf

Sanktionen. Weder der Wirt des Gasthauses – Walter Merian – noch die beiden Picards wurden bestraft. Einzig das Basler Kaufhaus drängte auf eine strengere Durchsetzung der Verordnung, da jüdische Händler:innen eine unerwünschte Konkurrenz für das städtische Gewerbe darstellten. Antijüdische Ressentiments mögen dabei sicherlich eine wichtige Rolle gespielt haben, aber ebenso die Sorge um den Erhalt der privilegierten Marktstrukturen. Das beweisen nicht zuletzt die zahlreichen vergleichbar protektionistischen Fälle der 1790er Jahre, in denen das Kaufhaus gegen Warenlager von fremden, nichtjüdischen Händler:innen vorging.³¹

Und doch zeigt gerade der Fall der Picards deutlich, dass jüdische Händler:innen keineswegs isolierte Randfiguren waren. Vielmehr waren sie Teil des städtischen Wirtschaftssystems, in dem sie auf solide lokale Netzwerke zählen konnten – Netzwerke, die von pragmatischer Kooperation bis hin zu offener Unterstützung reichten. So reichten etwa im Oktober 1790 13 angesehene Basler Bürger beim Kleinen Rat eine Bittschrift ein, in der sie sich für eine Ausnahmegenehmigung zugunsten der Brüder Picard einsetzten. Konkret forderten sie, den beiden jüdischen Händlern die Einrichtung eines Magazins zur Lagerung von Handelswaren im städtischen Kaufhaus zu gestatten.³²

Dabei stützten die Bittsteller ihre Argumentation nicht allein auf persönliche Beziehungen und Sympathien, sondern vor allem auf ökonomische Gründe: Die antijüdischen Ausschreitungen im Sundgau im Sommer 1789 hätten das Geschäft der Picards schwer getroffen. Sie hätten Waren verloren, seien gezwungen gewesen, auf eigene Kosten sichere, aber teure Lagerstätten zu organisieren und hätten dadurch empfindliche Verluste erlitten. Als Folge hätten sie ihre Verbindlichkeiten gegenüber Basler Gläubigern nicht fristgerecht einhalten können. Die erneute Bekräftigung hinsichtlich des Verbots eines offiziellen Magazins im Kaufhaus verschärfe die prekäre Lage der Picards weiter, so die Bittsteller. Ohne ein reguläres Magazin seien wirtschaftlicher Wiederaufbau und Schuldenregulierung kaum möglich. Eine Ausnahme diene daher

31 Siehe z. B. StABS, Protokolle: Kleiner Rat 167, 1794, S. 145v, S. 179v.

32 StABS, Protokolle: Protokolle N 6.9, 1790. StABS, Protokolle: Kleiner Rat 163, 1790, S. 318r. Auffällig ist darüber hinaus, dass, obschon die Picards die Unruhen im Sundgau als Grund für das Warenlager nannten, beide nicht in den Flüchtlingslisten des Kollektivs erwähnt werden. Weder Marc noch Abraham Picard wurden vom Kollektiv als Flüchtlinge registriert. Ob sie in Mulhouse oder einem anderen Ort Zuflucht fanden, darüber lässt sich nur spekulieren. Die Umstände lassen aber ebenso die Vermutung zu, dass die beiden in Basel bei Freund:innen oder Bekannten unterkamen, ohne dass der Kollektiv davon offiziell unterrichtet war.

nicht nur den Picards, sondern auch der wirtschaftlichen Stabilität eines Teils der städtischen Handelswelt.³³

Der Rat ging nicht auf die Bittschrift ein, vermutlich weil das Kaufhaus in den Wochen zuvor mehr als deutlich gemacht hatte, dass sie jüdischen Händler:innen kein Magazin zur Verfügung stellen wollte. Auffällig ist jedoch, dass das Thema in den Folgejahren nicht verschwand. Ganz im Gegenteil: Verordnungen zum Lagerverbot von Waren wurden in den 1790er Jahren regelmäßig erneuert. Immer wieder finden sich in den Ratsprotokollen Hinweise auf jüdische Warenlager in der Stadt,³⁴ wobei auch die Gebrüder Picard und das Gasthaus »Zum Wilden Mann« wiederholt erwähnt werden.³⁵ Gleichzeitig häuften sich Hinweise auf jüdischen Handel mit Waren und Pferden in der Stadt. Und als Frankreich Ende der 1790er Jahre die Abschaffung des diskriminierenden Judenzolls forderte, also jenes Zolls, den Juden:Jüdinnen beim Betreten der Stadt zu entrichten hatten, stellte sich heraus, dass dieser schon länger nicht mehr konsequent erhoben worden war. Eine fragmentarisch überlieferte Liste aus dem Herbst 1797 zeigt, dass täglich im Schnitt 37 Juden:Jüdinnen die Stadt betraten – an einzelnen Tagen sogar bis zu 122.³⁶

Fazit: Zwischen Norm und Praxis

Die Ereignisse des Sommers 1789 und die geschilderten Episoden aus den 1790er Jahren werfen ein vielschichtiges Licht auf die jüdisch-baslerischen Beziehungen an der Schwelle zur Moderne. In einer Zeit, in der Antijudaismus strukturell tief verankert war, entwickelte sich in Basel eine Praxis des pragmatischen Umgangs, in der Schutz, Fürsorge und Integration nicht bloß abstrakte Prinzipien blieben, sondern konkret erfahrbar und wirksam wurden. Die Aufnahme von über 700 jüdischen Flüchtlingen aus dem Elsass war nicht frei von Spannungen und Ambivalenzen, aber sie belegt, dass innerhalb begrenzter, dennoch wirksamer Handlungsspielräume ein solidarisches Miteinander möglich war. Die elsässischen Juden:Jüdinnen waren keine Fremden, sondern Nachbar:innen und zumindest in gewisser Hinsicht Teil der städtischen Gesellschaft und Gemeinschaft.

33 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 163, 1790, S. 318r.

34 Zuletzt am 3. August 1796: StABS, Protokolle: Kleiner Rat 169, 1796, S. 294v.

35 Bspw. StABS, Protokolle: Kleiner Rat 165, 1792, S. 154r.

36 StABS, Kirche QI, 1797. Siehe auch Nordmann (Anm. 4), S. 75.

Auf den ersten Blick widerspricht die Basler Unterstützung für die Geflüchteten – sei es durch Unterkunft, Versorgung oder rechtliche Sonderregelungen – dem gängigen Narrativ einer »Stadt ohne Juden«, deren normative Ordnung durch systematischen Ausschluss gekennzeichnet war. Auf den zweiten Blick offenbart sie aber eine situative Menschlichkeit und ein ausgeprägtes Verständnis nachbarschaftlicher Verantwortung, das über formale Toleranz hinausging. Die umfassende Hilfsbereitschaft, mit der Almosen gesammelt und verteilt wurden, mit der Juden:Jüdinnen in Gasthäusern und privaten Haushalten aufgenommen wurden, mit der mittellose jüdische Familien versorgt wurden, bezeugen ein Bild eines aktiven, zeitlich begrenzten, aber wirkungsvollen Schutzverständnisses gegenüber den jüdischen Nachbar:innen der Stadt.

Auch der Umgang mit den mutmaßlichen elsässischen Aufrührer:innen offenbart eine bemerkenswerte Ambivalenz. Die Einbindung jüdischer Flüchtlinge in die Identifizierung von Aufrührer:innen und Gewalttäter:innen war sicherlich in erster Linie Ausdruck behördlicher Kontrollbedürfnisse. Sie war aber zugleich auch Ausdruck einer begrenzten Berücksichtigung jüdischer Bedürfnisse nach Schutz und Recht. Ob primär das Leid jüdischer Opfer im Vordergrund stand oder wohl eher die Wahrung öffentlicher Ruhe, spielt gar keine gewichtige Rolle. Der Maßstab blieb situativ, und doch zeigt gerade die Geschichte von Arbogast Müller und Lepold Schwob, dass die Basler Obrigkeit mit ihren Bemühungen ihre Schutzfunktion gegenüber den jüdischen Flüchtlingen deutlich sichtbar werden ließ. Unabhängig von ihrer eigenen Intention war die Botschaft an die Bevölkerung, die jüdischen Flüchtlinge und die elsässischen Aufrührer:innen auch diese: Die Stadt ließ für die jüdischen Opfer patrouillieren, verhaften und verhören. Und sie war bereit, Fälle von Gewalt und Unrecht auch als solche zu benennen.

Schließlich offenbaren auch die Episoden um die Brüder Picard und andere jüdische Händler eine weitere Grauzone zwischen Norm und gelebter Praxis. Offiziell war es jüdischen Händlern untersagt, in der Stadt Handel und Warenlager zu betreiben – und doch wurden diese nicht nur geduldet, sondern von Basler Bürger:innen aktiv unterstützt, zumindest solange es die politische Lage, wirtschaftliche Interessen oder persönliche Netzwerke nahelegten. Die stillschweigende Akzeptanz von Regelverstößen, das Ausbleiben von Strafen und die Unterstützung durch lokale Bürger:innen zeigen, dass jüdische Akteur:innen nicht außerhalb der Stadtgesellschaft standen, sondern in diese eingebunden waren – nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer ökonomischen Funktion und persönlichen Beziehungen.

Gebet,

Welches ein jeder Vorsänger an jedem heiligen Sabbath nach dem Gebett für den König, so anfängt: Du Herr gibst Heil den Königen (Wf. 144. v. 10.) für die Welsart der Löblichen Stadt Basel und ihrer Angehörigen mit Andacht zu betten hat.

Nach Herr, Gott Abrahams, Isaks und Jakobs! ich bitte dich, laß doch deine Barmherzigkeit aufwallen über dein Volk und über die Schafe deiner Weide; denn deine Kinder sind der Geburt nahe gekommen, es ist aber keine Kraft da zu gebären. Ist wohl alles, was uns bezeuget, jemals gehört worden? Zehnen rinnen von unsren Augen, und Wasserläche stießen von unsren Augensiedern wegen der schreckenden Plage der Tochter unsers Volks und wegen allen denen Belchwerden, die uns betroffen; denn plötzlich hat uns die Hand des Herrn geschlagen, so wie das Haus unsers Gottes mit Feuer verwüthet worden. Er hat Jakob der Plünderung und Israel den Räubern übergeben. Fürwahr, dieses ist vom Herrn geschehen, denn wir haben wider ihn gesündigt. Aber gelobet sey der Herr, der seine Huld und Treue uns nicht gänzlich entzogen, sondern uns Gnade und Barmherzigkeit verschaffet den den Erlauchten und Weisen Häuptern und Vorkhebern, den den Professoren und Pfarrherren, den den Vornehmen und Geringen, den den frommen Frauen, den den Jünglingen und Jungfrauen, der hochberühmten Stadt und Landschaft Basel, welche der Allerhöchste fest gründen wolte, Amen! Unschuld und Rechtschaffenheit ist vor ihrem Throne; Gnade und Barmherzigkeit vor ihrer Majestät. Wenn wir es auszusprechen unternähmen, wurden wir es nicht erzählen können; denn sie machten sich auf uns zu helfen in der Kraft, die Gott den Starken verleihet: sie öffneten uns ihre Friedensschützen und retteten uns aus der Hand aller, die auf uns lauerten; sie nahmen uns auf in ihre Höfe und Palläste; ihr Gold und Silber ließen sie den betrübten Armen und Bedürftigen zukommen; ihr Brod gaben sie den Hungrigen und Durstigen mit holdem Blicke; sahen sie Nackende, so bekleideten sie dieselben; die mühen Hände stärkten sie und besetzten die wartenden Arme. O Herr, unser und unsrer Väter Gott: laß die solche wohl gefallen; das Almosen und das Gute, so sie uns erwiesen, komme vor dich: siehe auf sie hernieder aus dem Himmel, deiner heiligen Wohnung; überschütte sie mit Segen aus deiner erhabenen Segensfülle, mit dem Thau des Himmels und der Fetzlichkeit der Erde, mit reichem Vorrathe an Korn und Wein; es gelinge ihnen durch dich alles, was sie vornehmen; laß sie ihre Tage wohl und ihre Jahre angenehm zubringen; würdige sie samt ihren Weibern, Kindern und allen ihren Angehörigen des reichen Guten, das den Frommen auf ewig bestimmt ist; befreie und erlöse sie von aller Noth und allen bösen Krankheiten! Ja, der Herr des Himmels sey ihre Stütze zu aller Zeit und Stunde! Nun also sey es sein Wohlgefallen und wie wir reden Amen!

Druck gedruckt von Wilhelm Haas, dem Sohne, im Augustinertuch 1759.

Ein jüdisches Gebet erinnerte an die Ereignisse von 1789 und an Basels Aufnahme zahlreicher Geflüchteter. Es erschien in hebräischer Sprache und in deutscher Übersetzung.

תפילה להתפלל כל שליח צבור בכוונה בעד שלום העיר המפארה באסיליאה ואנפיה בכל שק אחר הנותן תשועה:

אנא ה' אלהי אברהם יצחק ויעקב יהמו נא רחמך על עמך וצאן מרעיתך כי באו בניך
עד משבר וכח אין ללדור שמע הנשמע כל הקרת אתנו תרדנה עינינו דמעה ועפעפיו
יולו פלגי מים על שבר ברת עמינו ועל כל התלאה אשר מצאתנו כי פתאום יד ה' נגעה
בנו כשרפת בית אלהינו נתן למשיסה יעקב וישראל לבזוים הלא ה' זו חטאנו לו וברוך
ה' אשר לא עזב חסדו ואמתו מאתנו ונתן צדקות לחן ולחסד ולרחמים בעיני הרזנים
וחסנים חכמים ונבונים מרנים ורבנים גדולים וקטנים נשים שאננות נערים ונערות
של העיר המפארה באסיליאה ואנפיה יעקב: זכות ומישור לפני כסאם חסד ורחמים
לפני כבודם ואם אמרנו נדברך לא ידענו ספורת עליו בעזרתו לעזרת ה' בנבורים
הפריסו סוכת שלום עלינו ומכף כל אורב הצילונו הביאו אותנו בחצירות ובטירות
ואף הוילו שספסם וזדבם לנכאי רוח עניים ואביונים לרעכים ולצמאים נתנו בעין יפה
מלחם עירבים ראו וכסום ידים רפות החזיקו וברכים בשלות אמצו יהי רצון בלפניך ה'
אלהינו ואלהי אבותינו תבא לפניך צדקתם ושוכם אשר גמלו אתנו השקיפה עליהם
ממעון קרשיך מן השמים והרק עליהם ברכה מברכה העליונה ומטל השמים ומשמיני
הארץ ורוב דגן ותירוש ולכל אשר יפנו יצליחו ויבלו ימיהם בטוב ושנותיהם בנעימים
ויזנו לרב טוב הצפון לצדיקים עם נשיהם ויוצאי הצליהם וכל אשר להם לעולמי עולמים

ויתפרקון וישתזבון מכל עקא ומכל מרעין בישין כרן דבשמיא
יהא בסעדהון כל זמן ועידן וכן יהר ונאמר

אמן:

גרס פח באסיליאה כבית המדרש ווילנעלס האמס זאחן
ב אב תקסט לפק:

Die Folgen dieser Beobachtungen und Entwicklungen sind kaum zu überschätzen: Anfang 1800 erhielt das jüdische Ehepaar Lepold Levy und Mindel Bernheim eine offizielle Niederlassungsbewilligung für sich und ihre drei Kinder in der Stadt Basel. Knapp elf Jahre zuvor, im Sommer 1789, waren sie noch unter den Flüchtlingen gewesen und hatten im Gasthaus »Zum Schwarzen Ochsen« Zuflucht gefunden. Nun, ein Jahrzehnt später, eröffneten sie an der Schnabelgasse, nicht weit von ihrem damaligen Zufluchtsort entfernt, selbst eine Herberge und Weinschenke für Juden:Jüdinnen.³⁷ Es wäre verlockend, diesen Moment als symbolischen Beginn der dritten jüdischen Gemeinde in Basel zu deuten. Doch die Ereignisse des Jahres 1789 zeigen, dass dieser Weg bereits früher eingeschlagen wurde. Nicht von heute auf morgen. Und auch nicht in sonderlich großen Schritten. Aber konstant, beständig und spürbar. Für Lepold Levy und Mindel Bernheim war Basel keine fremde Stadt und keine neue Heimat, sondern ein Ort, mit dem sie – wie auch zahlreiche elsässische Juden:Jüdinnen – schon seit Jahren zutiefst verbunden und verwurzelt waren.³⁸

Basel war damit keine Ausnahme. Vergleichbare Prozesse lassen sich auch in anderen Städten nachzeichnen, auch wenn sie in der bisherigen Geschichtsforschung oft übersehen worden sind.³⁹ Am Beispiel Basel lässt sich exemplarisch zeigen, wie sich im ausgehenden 18. Jahrhundert jüdisches Leben in Zwischenräumen entfaltete: zwischen Ausschluss und Integration, zwischen Norm und Duldung, zwischen institutioneller Begrenzung und gelebtem Alltag. Und so stellt sich mit Blick auf das Thema dieser Festschrift – Erinnerung – die Frage: Woran wollen wir erinnern? An Verfolgung, Ausgrenzung und Widerstand? Oder auch an jene Episoden der leisen Verflechtung, der kontinuierlichen Annäherung, der pragmatischen Koexistenz, wie es im jüdischen Gebet von 1789 zum Ausdruck kommt: »gelobet sey der Herr, der [...] uns Gunst, Gnade und Barmherzigkeit« bei den zahlreichen Menschen der Stadt Basel verschaffen hat?⁴⁰ Vielleicht liegt gerade in diesem Spannungsfeld das historische Potenzial für neue, nuancierte Blicke auf die jüdische Geschichte

37 Nordmann (Anm. 4), S. 81.

38 Auch die beiden Picard-Brüder erhielten im April 1801 das Niederlassungsrecht in Basel. Bemerkenswerterweise wurden sie aber noch wenige Monate davor gerügt, weil sie an der Hutgasse, direkt beim Marktplatz, unerlaubt ein Geschäft betrieben. Siehe Nordmann (Anm. 4), S. 82-83.

39 Vgl. z. B. Debra Kaplan: *Beyond Expulsion: Jews, Christians, and Reformation* Strasbourg, Stanford 2011.

40 StABS, Kirche QI, 1789.

und Emanzipation im städtischen Kontext im Übergang zwischen Früher Neuzeit und Moderne: die Stadt nicht nur als Ort jüdischer Absenz, sondern auch als Raum einer vorsichtigen, tastenden, manchmal widersprüchlichen aber letztlich tragfähigen jüdischen Präsenz.